

Informationen und Erläuterungen des Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

E7: Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)

<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt durch Schaffung von ganzjähriger Deckung für eine Vielzahl an Offenlandarten. ● Beitrag zur Insektenförderung durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Verwendung einer artenreichen Blümmischung und das damit verbundene Blütenangebot ○ das Angebot von Überwinterungshabitaten für Insekten ○ Bodenruhe über den Winter fördert Nützlinge wie Laufkäfer und Spinnen ● Förderung des Schutzguts Landschaftsbild durch Verwendung einer Blümmischung und das damit verbundene Blütenangebot.
<p>Förder- voraussetzungen/ Auflagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Aussaat einer vorgegebenen Blümmischung (M3+) auf aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen bis spätestens 15. Mai (10kg/ha) oder bereits im Herbst des Vorjahres. ● Nachweis des Saatguteinkaufs über Lieferschein, Rechnung oder Etikett. ● Die Mindestgröße des förderfähigen Einzelschlages beträgt 0,3 ha. ● In den Folgejahren ist auf der Förderfläche bis einschließlich 15. Januar eine Winterruhe einzuhalten. Danach kann mit Mulchen und Bodenbearbeitung auf ca. der Hälfte (min. 1/3, jedoch max. 2/3) der Fläche für die Neuansaat bis zum 15. Mai begonnen werden. ● Bodenbearbeitung und Neueinsaat müssen in den Folgejahren auf der Förderfläche wechselnd durchgeführt werden. ● Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist untersagt. ● Um die ökologische Funktionsfähigkeit der Vorhabensart zu gewährleisten, ist eine Mindestbreite der Förderfläche von 10 m erforderlich.
<p>Sonstiges Im letzten Jahr der Verpflichtung ist eine ackerbauliche Nutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Im letzten Jahr der Verpflichtung ist eine ackerbauliche Nutzung (Vorbereitung einer Folgekultur) auf der Förderfläche wieder ab dem 1. September möglich. ● Die Verpflichtung ist während des Verpflichtungszeitraums auf derselben Fläche zu erbringen. ● 5 jähriger Verpflichtungsumfang.